

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

58. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/3190 und 11/3241

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlage 11/3203

1

Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zu den Einzelberatungen wird auf Vorlage 11/3414 verwiesen. Die Abstimmungsergebnisse über die Anträge sind ebenfalls in der der Drucksache 11/8005 angehefteten Vorlage 11/3414 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) - Drucksache 11/7502 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
§ 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr
1995/96**

Vorlage 11/3261

6

- Keine Diskussion.

3 Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7390
Vorlage 11/3449

7

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7390 anzunehmen.

* * *

der allgemeinen Deckungsmittel und seien entsprechend für den gesamten Haushaltsplan relevant.

Es sei in den Abrechnungsmechanismen begründet, daß man Jahr für Jahr entsprechende Einnahmepositionen habe. In der Substanz gehe jedoch nichts von dem verloren, was den Weiterbildungseinrichtungen an Zuschüssen zustehe.

Hinsichtlich der Mittel für Schulbaumaßnahmen kündigt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** für ihre Fraktion einen Antrag auf Erhöhung der Schulbaumittel an, und zwar im Kommunalausschuß.

Schon im Jahre 1994 hätten nicht alle Maßnahmen, gerade im Grundschulbereich, finanziert werden können. Eine weitere Kürzung sei nicht hinnehmbar.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1995/96

Vorlage 11/3261

Staatssekretär Dr. Besch (KM) schlägt vor, die Beschlüsse zum Haushalt in die Vorlage einzuarbeiten, um sie erneut zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuß ist einverstanden.